

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-0141.50/9912

Dresden, 7. Juni 2016

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 6/5116**  
**Thema: Europaweite Polizeiaktion gegen Menschenhandel zum Zwecke**  
**der sexuellen Ausbeutung „Etutu“ vom 28. April 2016**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Beamte der sächsischen Polizei waren im Rahmen dieser europaweiten Kontrollaktion an wie vielen Einsatzorten eingesetzt?**

Im Rahmen des EMPACT-Projektes (European Multidisciplinary Platform against Criminal Threats) „ETUTU“ führten acht Polizeibeamte an 12 Einsatzorten polizeiliche Maßnahmen durch.

**Frage 2:**

**Inwieweit ist der Freistaat Sachsen Betätigungsgebiet von internationalen Kreisen der organisierten Kriminalität (OK), die Menschen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung „versklaven“?**

In den Jahren von 2004 bis 2015 wurden durch die sächsische Polizei insgesamt sieben der Organisierten Kriminalität zuzurechnende Ermittlungskomplexe geführt, in welchen den betroffenen Gruppierungen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung vorgeworfen wurde. Inwieweit diese Ermittlungskomplexe ein „Betätigungsgebiet von internationalen Kreisen“ betreffen, kann nicht beantwortet werden, da die vom Fragesteller benutzte Begrifflichkeit polizeilich nicht näher definiert ist. Im Weiteren wird auf die Antworten zu Frage 3, erster Absatz, und 4 verwiesen.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 3:**

**Welche sächsischen Städte und Gemeinden sind dauerhaft von OK im Sinne der Frage 2 betroffen; gibt es Schwerpunktbereiche?**

Die der Organisierten Kriminalität zuzurechnenden Gruppierungen agieren meist überregional oder international und begehen häufig eine Vielzahl von Straftaten an unterschiedlichen Tatorten. Das heißt, die Organisierte Kriminalität trifft nicht nur einzelne Städte und Gemeinden, sondern ganz Sachsen und darüber hinaus das Bundesgebiet und tritt auch über dessen Grenzen hinweg auf.

Zu den in der Antwort auf die Frage 2 angeführten sieben Ermittlungskomplexen können auch aus ermittlungstaktischen Gründen keine Angaben zu regionalen Schwerpunkten gemacht werden. Dies sind Verfahrenskomplexe, in denen eine Vielzahl von Straftaten enthalten sind.

Im Weiteren wird von einer Beantwortung abgesehen.

Die Frage ist inhaltlich nicht bestimmt. Es erschließt sich auch bei verständiger Würdigung der Formulierung nicht, welchen Inhalt die Frage hat. Denn was genau eine „dauerhafte Betroffenheit von OK im Sinne der Frage 2 darstellt“, ist polizeilich nicht näher definiert. Für eine Beantwortung müsste zuerst der Begriff „dauerhafte Betroffenheit“ gedeutet werden. Dies ist aus Sicht der Staatsregierung im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

**Frage 4:**

**Aus welchen Staaten stammen schwerpunktmäßig Täter und Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung/Straftaten gegen die persönliche Freiheit im Sinne der Frage 2?**

Staatsangehörigkeiten der ermittelten Tatverdächtigen	2015
Deutschland	12
Afghanistan	1
Bulgarien	1
Dominikanische Republik	1
Rumänien	5
Tschechische Republik	2
Ungarn	9
Thailand	1

Staatsangehörigkeiten der Opfer	2015
Deutschland	4
Bulgarien	2
Rumänien	5
Slowakei	1
Tschechische Republik	4
Ungarn	13
Kenia	1
ohne Angabe/ungeklärt	2



Im Weiteren wird auf die Antworten der Staatsregierung auf die Ziffern A.I.3 und A.I.5 der Großen Anfrage Drs.-Nr. 6/1120 verwiesen.

**Frage 5:**

**Welche Erkenntnisse hat die Sächsische Staatsregierung von der Entwicklung dieses OK-Bereiches im Zuge der unkontrollierten Masseneinwanderung des Jahres 2015?**

Der Sächsischen Staatsregierung ist im Freistaat Sachsen im Jahr 2015 keine „unkontrollierte Masseneinwanderung“ bekannt geworden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig